

Final

# Stadtrat Jena

## Beschlussvorlage Nr. 25/0492-BV



Einreicher:  
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 16.10.2025

### Sitzung/Gremium

Dienstberatung Oberbürgermeister

Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtrat der Stadt Jena

am:

24.06.2025

17.07.2025 und 28.08.2025

12.08.2025 und 09.09.2025

13.08.2025 und 03.09.2025

24.09.2025 - beschlossen

### 1. Betreff:

## Aktionsplan "Inklusives Jena" – Fortschreibung 2025

### 2. Verfasser:

Frau Kathleen Lützkendorf

Dezernentin für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima

### 3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

BV Nr. 16/1044 – Aktionsplan „Inklusives Jena“

### 4. Aufhebung von Beschlüssen: /

### 5. Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008 (UN-BRK)

- § 6 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG)

### 6. Mitwirkung / Beratung:

Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima

Stabsstelle Querschnittsaufgaben, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen,

Beirat für Menschen mit Behinderungen, Fachdienst Gesundheit, Fachdienst Soziales

Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Fachdienst Jugend und Bildung, JenaKultur, Fachdienst Jugendhilfe

Fachdienst Personal, Fachdienst Mobilität

### 7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)

ja

nein

### 8. Auswirkungen auf das Klima: nicht klimarelevant

**9. Bürgerbeteiligung:**

Beteiligungsforen, Fokusgruppen und Facharbeitskreise

**10. Realisierungstermin:**

ab sofort

**11. Anlagen:**

1. Aktionsplan „Inklusives Jena“ – Fortschreibung 2025

**gez. Dr. Thomas Nitzsche**  
**Oberbürgermeister**

## **Der Stadtrat beschließt:**

- 001 Die Ziele des fortgeschriebenen Aktionsplanes „Inklusives Jena“ (Anlage 1) werden bestätigt und nach Maßgabe kommender Haushalte umgesetzt.
- 002 Die Umsetzung der Ziele des Aktionsplans erfolgt in Form von Teilschritten. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen jährliche Prioritäten im Aktionsplan festlegen und diese mit dem Sozialausschuss beraten.
- 003 Der Oberbürgermeister wird gebeten, gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen den Aktionsplan der Öffentlichkeit in dafür geeigneten Veranstaltungen vorzustellen.
- 004 *Der Oberbürgermeister berichtet nach 1 ½ und nach 3 Jahren zum Stand der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen an den Sozialausschuss und den Beirat für Menschen mit Behinderungen.*

## **Begründung:**

Hintergrund der vorliegenden Fortschreibung des Aktionsplans „Inklusives Jena“ ist der 2017 erstmals geschriebene Aktionsplan „Inklusives Jena“. Sowohl der Aktionsplan wie auch seine Fortschreibung beziehen sich auf das 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), welches dazu dient, die Autonomie und Selbstbestimmung sowie Inklusion behinderter Menschen zu stärken. Im Jahr 2024 haben 191 Staaten die UN-BRK ratifiziert und 106 Staaten auch das zusätzliche Fakultativprotokoll, welches Beschwerde- und Untersuchungsverfahren seitens des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Deutschland ratifizierte sowohl die UN-BRK als auch das Fakultativprotokoll am 24. Februar 2009, woraufhin beide am 26. März 2009 in Kraft traten. In der Konvention werden unter anderem Themen wie Barrierefreiheit, Bildung, Gesundheit oder Arbeit behandelt. Die Konvention verfolgt dabei nicht das Ziel der Schaffung von Sonderrechten, sondern die Konkretisierung und Spezifizierung der universellen Menschenrechte. Der Abbau von Barrieren auf allen gesellschaftlichen Ebenen sichert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, sondern lässt Menschen mit und ohne Behinderung davon profitieren.

Die Stadt Jena hat sich zum Ziel gesetzt, die UN-BRK weiterhin umzusetzen. Die vorliegende Fortschreibung des Aktionsplans soll mithilfe der dort festgelegten Ziele schrittweise dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen in Jena an der Gesellschaft in allen Lebensbereichen teilhaben können. Die Evaluation des alten Aktionsplans erfolgte im Rahmen eines dreistufigen Beteiligungsprozesses. Es wurden Fokusgruppengespräche mit Menschen mit Behinderungen geführt, parallel dazu fanden zwei Beteiligungsforen statt, zu welchen Fachkräfte eingeladen wurden, und schlussendlich fand noch ein Beteiligungsprozess mit Facharbeitskreisen statt. Neben allgemeinen Zielen und Maßnahmen führt diese Fortschreibung für fünf Handlungsfelder

die passenden Artikel der UN-BRK auf, stellt eine Vision, Ziele und mögliche Maßnahmen vor:

- Bauen, Wohnen und Mobilität
- Bildung und Ausbildung
- Gesundheit und Pflege
- Arbeit und Beschäftigung
- Kultur, Freizeit und Sport

Zusätzlich zu diesen fünf Handlungsfeldern wurden weitere Maßnahmen aufgenommen, welche sich außerhalb des Wirkungsbereichs der Stadt Jena befinden. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena und der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena sehen es als ihre Aufgabe an, den Umsetzungsprozess des vorgelegten Aktionsplans zu begleiten und zu überwachen.

Mit diesem Aktionsplan will die Stadt Jena allen Menschen Zugangsmöglichkeiten zur Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft eröffnen, aber auch existierende Barrieren beseitigen, die einer Umsetzung der UN-BRK entgegenstehen.